

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbeschreibung: Orchideen Düngestäbchen NPK 9-7-8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Düngung von Zimmerpflanzen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Information verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

Greenyp Inh. Sascha Hansen
Eschbergstraße 25
54585 Esch

Telefon: +49 15110676069

Email: info@greenyp.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München, Klinikum rechts der Isar, Abt. für Klinische Toxikologie
der Technischen Universität München
Ismaninger Straße 22
81675 München

Telefon: +49 89/19240

E-Mail: tox@mri.tum.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H318 Schwere Augenschädigung - Kategorie 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

Orchideen Düngestäbchen für alle Zimmerpflanzen mit Extra Eisen und 3 Monate Düngekraft

Änderungsdatum 21-04-2024

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P232 Vor Feuchtigkeit schützen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter in gekennzeichnetem Container entsorgen und gemäß lokalen Vorschriften einer Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Informationen:

Das Produkt als Düngemittel bedarf einer zusätzlichen Kennzeichnung aufgrund der geltenden Vorschriften für eine bestimmte Produktgruppe.

2.3 Sonstige Gefahren

Durch übermäßige Hitze, Verschmutzung oder direkte Sonneneinstrahlung kann es zu einer Polymerisation kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt ist ein Gemisch, das die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name	CAS No.	GHS-Einstufung	% (w/v)
Superphosphate	8011-76-5	H318	< 17
Calciumbis(dihydrogenorthosphat)	7758-23-8	H318	< 8
Talk	14807-96-6	nicht klassifiziert.	< 4
Methanol	67-56-1	H225 H301 H311 H331 H370	< 0.5

Die genauen Prozentsätze (Konzentration) der Zusammensetzung wurden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Aufgrund der Form des Produkts ist eine Exposition auf diesem Weg unwahrscheinlich. Bei Einatmung jedoch die betroffene Person an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen, bei Auftreten von Symptomen einen Arzt rufen.
Nach Augenkontakt:	Linse prüfen und entfernen, mindestens 10 Minuten mit viel Wasser spülen, ggf. einen Arzt rufen Symptome auftreten.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund, rufen Sie bei Auftreten dieser Symptome einen Arzt an.

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine Daten verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Kann Rötung, brennendes Gefühl, Austrocknung verursachen.

Nach Augenkontakt: Gefühl, Reizung, Tränen, Gefahr einer schweren Schädigung der Augen.

Nach Einatmen: Kann Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

Nach Verschlucken: negative Auswirkungen der Exposition sind nicht zu erwarten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase entstehen, die u.a Kohlenoxide, Stickoxide, Phosphoroxide andere nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Wie bei jedem Brand umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Druckbedarf und vollständige Schutzausrüstung tragen.

5.4 Andere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Nicht-Notfallpersonal Beim Betreten des kontaminierten Bereichs ist Schutzausrüstung in Form von Schutzbrillen, Staubmasken (Halbmasken mit) zu tragen Staubfilter P - I), Handschuhe und Schutzkleidung, um eine Kontamination von Haut, Augen oder Kleidung zu verhindern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Auf festem Untergrund, überdacht lagern, vor Eindringen in Wasser und Abwasser schützen. Sichere Abflüsse. Es weist keine Fähigkeit zur Bioakkumulation und Adsorption im Boden auf.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Säuberung: Je nach Grad und Art der Verschmutzung trocken sammeln, zur Düngung verwenden oder weitergeben Liquidation eines spezialisierten Unternehmens. Sorgen Sie in engen Räumen für gute Belüftung. Vermeiden Sie Staubaufwirbelung usw vor dem Wegwehen durch den Wind schützen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie übermäßige Staubbildung. Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit verschütteten Flüssigkeiten und Flüssigkeiten Boden und Oberflächengewässer. Tragen Sie bei längerem Arbeiten mit dem Dünger entsprechende Schutzkleidung. Tragen Sie Handschuhe und Brille.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: In loser Schüttung oder in Paketen auf einer gehärteten, undurchlässigen Oberfläche unter einem Dach, an einem belüfteten, trockenen Ort lagern in Innenräumen, fern von Hitze- und Feuerquellen. Vor Kontakt mit anderen Chemikalien – Säuren, Basen – schützen. Verpackung deutlich und eindeutig gekennzeichnet. In der Nähe von Arbeitsplätzen sollten Wasserentnahmestellen, Augenspülgeräte und Duschen installiert sein.

Inkompatible Materialien: Sehen ABSCHNITT 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Sehen ABSCHNITT 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Spezifikation	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Methanol [CAS 67-56-1]	130 mg/m ³	260 mg/m ³	15 mg/l*

Darüber hinaus enthält das Produkt Talk [CAS 14807-96-6], für den die maximale Arbeitsplatzkonzentration gilt, aufgrund der Form des Produkts besteht jedoch keine Verpflichtung zur Überwachung der maximal zulässigen Arbeitsplatzkonzentrationen.

Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

Orchideen Düngestäbchen für alle Zimmerpflanzen mit Extra Eisen und 3 Monate Düngkraft

Änderungsdatum 21-04-2024

*Parameter: Methanol; Untersuchungsmaterial: Urin; Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten; Expositionsende, bzw. Schichtende;
Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BAr Bl. Heft 1/2006 S. 41 -55, GMBI 2023, S. 755-756 [Nr. 35] (v. 12.06.2023).
Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt GMBI 2023 S. 756 [Nr. 35] (v. 12.6.2023).

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

DNEL

Superphosphate [CAS 8011-76-5]

Expositionsweg	Wirkung	DNEL (Arbeitnehmer)
inhalativ	Langzeit, systemisch	3,1 mg/m ³
skin	Langzeit, systemisch	17,4 mg/kg KG/Tag
Expositionsweg	Wirkung	DNEL (Verbraucher)
inhalativ	Langzeit, systemisch	0,9 mg/m ³
oral	Langzeit, systemisch	2,1 mg/kg KG/Tag
haut	Langzeit, systemisch	10,4 mg/kg KG/Tag

Calciumbis(dihydrogenorthosphat) [CAS 7758-23-8]

Expositionsweg	Wirkung	DNEL (Arbeitnehmer)
inhalativ	Langzeit, systemisch	4,07 mg/m ³
Expositionsweg	Wirkung	DNEL (Verbraucher)
inhalativ	Langzeit, systemisch	3,04 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Schutz- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor der Pause und nach Arbeitsende die Hände waschen. Sorgen Sie für allgemeine und/oder lokale Belüftung am Arbeitsplatz, um die Konzentration des Schadstoffes in der Luft unter den festgelegten Grenzwerten zu halten. In der Nähe der Arbeitsplätze sollen separate Augenspülstationen installiert werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Anwendung und die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung sollten die Art der Gefährdung durch das Produkt, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den in der Verordnung (EU) 2016/425 und in den entsprechenden Normen enthaltenen Anforderungen genügen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen. Verschmutzte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss sofort ersetzt werden.

Handschutz

Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

Orchideen Düngestäbchen für alle Zimmerpflanzen mit Extra Eisen und 3 Monate Düngekraft

Änderungsdatum 21-04-2024

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 verwenden. Für den längeren Kontakt mit dem Produkt werden im Fehlerfall Schutzhandschuhe mit der Wirksamkeitsstufe 2 oder höher empfohlen. Material für die Handschuhe individuell am Arbeitsplatz wählen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Information vom Hersteller zu den genauen Durchbruchzeiten einholen und diese beachten.

Augenschutz

Schutzbrille nach EN 166 verwenden.

Atemschutz

Bei richtiger Belüftung nicht erforderlich.

Thermische Gefahren

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	Solide
Farbe	nach Sortiment
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Brennbarkeit	nicht bestimmt
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
temperature of self-ignition	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht anwendbar

Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

Orchideen Düngestäbchen für alle Zimmerpflanzen mit Extra Eisen und 3 Monate Düngekraft

Änderungsdatum 21-04-2024

Dichte oder relative Dichte	nicht bestimmt
Wasserdampfdichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist schwach reaktiv. Es unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3-10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die gefährlichen Reaktionen sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärmequellen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Vor Wasser und Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Toxizität der Komponenten

Superphosphate [CAS 8011-76-5]

LD₅₀ (oral) > 2000 mg/kg (OECD 425, Testmaterial: Ammoniumdihydrogenphosphat)

LD₅₀ (Haut) > 5000 mg/kg (OECD 402, Testmaterial: Ammoniumdihydrogenphosphat)

LC₅₀ (inhalativ) > 5 mg/l (OECD 403, Testmaterial: Ammoniumdihydrogenphosphat)

Calciumbis(dihydrogenorthosphat) [CAS 7758-23-8]

LD₅₀ (oral, Ratte) 3986 mg/kg LD₅₀ (Haut, Kaninchen) > 2 000 mg/kg

LC₅₀ (inhalativ, Ratte) > 2,6 mg/l/4 h (OECD 403)

Toxizität der Gemisch

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

Orchideen Düngestäbchen für alle Zimmerpflanzen mit Extra Eisen und 3 Monate Düngekraft

Änderungsdatum 21-04-2024

Keimzell-Mutagenität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine bekannten menschlichen Karzinogene.

Reproduktionstoxizität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Wahrscheinliche Expositionswege:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Allgemeine Information:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.1 Toxizität

Toxizität der Komponenten

Superphosphate [CAS 8011-76-5]

Fische: LC50 > 85,9 mg/l/96 h (OECD 203, Testmaterial: Ammoniumdihydrogenphosphat)

Wasserflöhe: EC50 1790 mg/l/72 h

Algen: EC50 > 87,6 mg/l/72 h (OECD 201, Testmaterial: Ammoniumdihydrogenphosphat)

Calciumbis(dihydrogenorthophosphat) [CAS 7758-23-8]

Fische: LC50 > 100 mg/l/96 h/ Oncorhynchus mykiss

Wasserflöhe: EC50 > 100 mg/l/48 h/ Daphnia magna

Algen ErC50 > 100 mg/l/72 h/ Desmodesmus subspicatus

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Im Produkt enthaltene anorganische Salze unterliegen einer Hydrolyse in Wasser.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mo Mobilität im Bodenbility in soil

Das Produkt ist im Boden und in der Gewässerumgebung mobil. Mobilität der Komponenten des Gemischs ist abhängig von ihren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen und Bodenorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen des Stoffes auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. der Einfluss auf die globale Erwärmung).

ABSCHNITT 13: : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Nicht zusammen mit Kommunalabfällen entsorgen. Nicht in die Kanalisation ableiten. Abfallprodukt gemäß den geltenden Vorschriften in zugelassenen Abfallverbrennungsanlagen bzw. oder entsorgen lassen. Der Abfallschlüssel sollte am Ort seiner Herstellung vergeben werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen. Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.5 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Keine Aussagen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Produktname – nicht zutreffend.

Weitere Informationen

Düngemittel sind nicht klassifiziert, d. h. sie gelten im Sinne des Orange Book der Vereinten Nationen nicht als gefährliche Stoffe

Internationale Transportvorschriften, z. B. RID (Schiene), ADR (Straßentransport) und IMDG (Seetransport).

Beim Transport sind die allgemeinen Regeln und Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

ADR-Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG Code International Maritime Dangerous Goods Code.

IATA Dangerous Goods Regulations.

1907/2006/EG VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (mit späteren Fassungen).

1272/2008/EG VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit späteren Fassungen).

2020/878/EU VERORDNUNG DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

2006/15/EG RICHTLINIE DER KOMMISSION vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz- Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG.

2009/161/EU RICHTLINIE DER KOMMISSION vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz- Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG.

2017/164/EU RICHTLINIE DER KOMMISSION vom 31. Januar 2017 zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz- Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission.

2008/98/EG RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (mit späteren Fassungen).

94/62/EG RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (mit späteren Fassungen).

2016/425/EU VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt,

Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

Orchideen Düngestäbchen für alle Zimmerpflanzen mit Extra Eisen und 3 Monate Düngekraft

Änderungsdatum 21-04-2024

diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen.

Die Komponenten des Gemisches sind nicht in Anhang XIV der REACH-Verordnung enthalten. REACH Anhang XVII : Methanol [CAS 67-56-1].

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Gemäß REACH ist die Beurteilung chemischer Sicherheit für das Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Erklärung der Abkürzungen:

NDS – die höchste zulässige Konzentration für den ordnungsgemäßen Umgang mit dem Stoff. Bevor wir zu einem schädlichen Faktor übergehen, dessen Auswirkungen auf den Arbeitnehmer während einer täglichen und durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden während seiner gesamten beruflichen Tätigkeit keine Veränderungen in seiner Gesundheit und in der Gesundheit künftiger Generationen hervorrufen dürfen

NDSch – die höchstzulässige momentane Konzentration einer giftigen chemischen Verbindung, die keine negativen gesundheitlichen Veränderungen des Arbeitnehmers verursachen sollte, wenn sie in der Arbeitsumgebung nicht länger als 15 Minuten und nicht mehr als 2 Mal während einer Arbeitsschicht im Abstand von Nr. auftritt weniger als 1 Stunde

CAS – eine numerische Bezeichnung, die einem chemischen Stoff von der amerikanischen Organisation Chemical Abstracts Service (CAS) zugewiesen wird und die Identifizierung des Stoffes ermöglicht

WE – ist der Identifikationscode in Teil 2 von Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67 /548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LD50 – Dosis einer toxischen Substanz, ausgedrückt in mg/kg Körpergewicht, die erforderlich ist, um

bestimmte Zeit

LC50 – Konzentration einer Substanz, ausgedrückt in mg/l, die nach einer bestimmten Zeit zum Tod von 50 % der getesteten Bevölkerung führt

EC50 – Konzentration der Testsubstanz, die über einen bestimmten Zeitraum eine 50-prozentige Änderung der Reaktion (z. B. Anstieg) verursacht

LOEC – die niedrigste Konzentration, bei der Veränderungen beobachtet werden

PNEC – vorhergesagte Konzentration ohne Veränderung

DNEL – Dosierungsniveau, bei dem keine schädlichen Veränderungen beobachtet werden

Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H331 Giftig bei Einatmen.

H370 Schädigt die Organe.

H371 Kann die Organe schädigen

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

PBT

vPvB

AGW

Flam. Liq. 2 Acute Tox. 3 Eye Dam. 1 STOT SE 1, 2

Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

Orchideen Düngestäbchen für alle Zimmerpflanzen mit Extra Eisen und 3 Monate Düngekraft

Änderungsdatum 21-04-2024

Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe. Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe. Arbeitsplatzgrenzwert

Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2

Akute Toxizität Kat. 3

Schwere Augenschädigung – Kat. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 1, 2

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller vorgelegten Sicherheitsdatenblattes, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Verfahren zur Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und späteren Fassungen

Eye Dam. 1 H318

Zusätzliche Angaben Erstellungsdatum: Version:

SDB erstellt von: Berechnungsmethode

21.04.2024

1.0/DE

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.